



**VERBAND DER BERUFSGRUPPEN
SZENENBILD UND KOSTÜMBILD e.V.**

München, 16. März 2020

Liebe Mitglieder,

wer hätte noch vor einer Woche gedacht, dass aus einfachen Aufforderungen zum regelmäßigen Händewaschen eine Situation entstehen würde, die das öffentliche Leben und auch Dreharbeiten und Vorbereitungen von Projekten lahmlegen würde. Aus diesem Grunde müssen wir auch unsere geplanten Veranstaltungen verschieben.

Spätestens mit den heute, am 16. März 2020, getroffenen Vorkehrungen in Bayern, denen weitere Bundesländer folgen werden, hat die Corona-Pandemie auch die Filmschaffenden in Deutschland erreicht. Immer mehr Produktionsfirmen beenden laufende Dreharbeiten, verschieben Vorbereitungen oder setzen diese erstmal aus.

Es ist dabei zwischen zwei grundsätzlichen Bereichen zu unterscheiden.

I.

Der erste und vordringlichste Bereich ist die Gesundheit des Einzelnen und die Verantwortung gegenüber den Mitbürgern/Familien, insbesondere den Risikogruppen gegenüber. Die Gefährdungslage ist aktuell schwer einschätzbar. Die Behörden geben noch keine klare Linie vor, so dass zur Zeit jeder für sich entscheiden muss.

Die Gewerkschaft VRFF allerdings sieht die Filmschaffenden am Set als Risikogruppe und verlangt den Stopp aller Dreharbeiten zur Gefahrenabwehr (Verlautbarung der VRFF anbei).

Solange die Dreharbeiten stehen, stellt sich die Frage, ob der Einzelne, trotz eigener Bedenken für seine Sicherheit, am Set erscheinen muss. Leider kann hier keine klare juristische Aussage erfolgen - es kommt immer auf den Einzelfall an, wobei unsere Justiziarin Rechtsanwältin Katrin Simonis uns unterstützen wird.

II.

Der zweite und ebenfalls dringliche Bereich ist die wirtschaftliche Auswirkung auf den einzelnen Selbstständigen, aber auch auf den abhängig Beschäftigten und letztlich auch auf die Produktionsfirmen. Wer trägt das wirtschaftliche Risiko der aktuellen Situation? Die Produktion oder auch jeder Einzelne?

Aktuell liegt das Risiko bei der Produktion. Jeder sollte davon ausgehen, wie verhandelt für das Projekt entlohnt zu werden, zumindest sollte sich jeder auf diesen Standpunkt stellen. Daher sollten keine Kündigungen per se akzeptiert werden.



**VERBAND DER BERUFSGRUPPEN
SZENENBILD UND KOSTÜMBILD e.V.**

Entsprechend der Empfehlung der Gewerkschaft VRFF sollte man (immer nachweisbar!!! also mindestens per E-Mail) in jedem Fall seine Arbeitsleistung dennoch ausdrücklich anbieten! Eine mögliche Formulierung: "Besten Dank für die Nachricht, auch wenn diese sehr bedauerlich ist. Ich biete (...) meinerseits gleichwohl die vereinbarte Arbeitsleistung an." Wendet Euch im Zweifelsfall an den Berufsverband.

Auch auf reduzierte Zahlungen sollte sich niemand vorschnell einlassen!

1. Die bereits geleistete Tätigkeit wird bezahlt. Damit ist man pari.
2. Der Anspruch auf die, aufgrund der einseitigen Absage der Produktion, nicht leistbare Tätigkeit bleibt grundsätzlich bestehen. Entsprechend solltet Ihr Euch auf den Standpunkt stellen, dass die Produktion das Risiko der Entscheidung trifft.

Um sich mit der Produktion solidarisch zu zeigen, könnte man sich später immer noch mit der Produktion einigen. Aber solange noch nicht klar ist, ob nicht die Produktion für den Ausfall versichert ist, welche Unterstützungsinstrumente des Bundes und der Länder eingesetzt werden und wer letztlich aus welchen öffentlichen Töpfen welche Entschädigungen (§ 56 IfSG - Infektionsschutzgesetz) erhalten wird, sollte man sich mit vorauseilendem Gehorsam noch zurückhalten. Die Produktionen können ihr unternehmerisches Risiko nicht einfach auf die Einzelnen auslagern.

Bitte beachtet, dass es wie immer bei vertraglichen Ansprüchen entscheidend ist, dass bereits ein Vertrag geschlossen wurde. Dies heißt nicht, dass ein schriftliches Vertragswerk über 20 Seiten vorliegen muss, aber ein Nachweis, dass sich über die wesentlichen Dinge des Vertrages geeinigt wurde: Projekt, Tätigkeit, Zeitraum und gegebenenfalls Gage. Es reicht hierzu ein DealMemo oder eine Bestätigung der Produktion, dass man sich geeinigt hat.

Die Situation ist für uns alle neu und es wird im Einzelfall geklärt werden müssen, wie wir unsere Ansprüche wahren können und mit welcher Perspektive die Arbeit dann auch wieder aufgenommen werden kann.

Natürlich werden wir Euch zusammen mit unserer Justiziarin Rechtsanwältin Katrin Simonis in dieser besonderen Situation beistehen. Bitte bewahrt die Ruhe, bleibt besonnen und passt auf Euch auf!

Euer VSK-Vorstand